

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

In der Strafsache/Bußgeldsache

gegen:

wegen:

erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Stephan Röding

Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Der Vollmachtgeber tritt mit seiner Unterschrift zukünftige Kostenerstattungsansprüche aus dem bezeichneten Bußgeld-/Strafverfahren aller Instanzen an Herrn Rechtsanwalt Peter Windmann zur Sicherung seiner Honoraransprüche ab.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere das Recht:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vertretung und Verteidigung im Vorverfahren, auch als Nebenkläger, ausdrücklich auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO sowie Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten,
2. alle nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, wobei diese Vollmacht insoweit jederzeit einseitig, ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist vom Bevollmächtigten widerrufen werden kann,
4. Entgegennahme von Zustellungen an den Vollmachtgeber sowie Entgegennahme von Ladungen, wobei diese Vollmacht insoweit jederzeit einseitig, ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist vom Bevollmächtigten widerrufen werden kann,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
7. Verfolgung von Haftentschädigungsansprüchen einschließlich der Befugnis zur Klage sowie Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung über Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
8. Abgabe von Willenserklärungen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

....., den

(Unterschrift)



Peter Windmann²
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Stephan Röding¹
Rechtsanwalt

Sebastian Kopp²
Rechtsanwalt

Dietlind Sander³
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

Mindener Straße 99
32049 Herford
Telefon 0 52 21 - 17 90 50
Telefax 0 52 21 - 17 90 52
info@windmann-ra.com
www.windmann-ra.com

1. Kandeinhaber
2. im Anstellungsverhältnis
3. freie Mitarbeiterin